

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Internet-Cafe kann eine Spielhallenerlaubnis erfordern

Autor	Beitrag
Jörg Wiesemeier 16.03.2005 11:53	Das Bundesverwaltungsgericht hat am 09.03.2005 entschieden, dass unter bestimmten Voraussetzungen ein Internet-Cafe eine Erlaubnis nach § 33i GewO braucht. BVerwG 6 C 11.04 www.bverwg.de Viele Grüße Jörg Wiesemeier
Annette Tielke 16.03.2005 13:48	Hallo Herr Wiesemeier, Ihre Mitteilung ist interessant - nur mit der Internetanschrift komme ich nicht weiter. Mfg Annette Tielke
Jörg Wiesemeier 16.03.2005 13:52	ÄHH, kann ich verstehen, das Fehlerteufelchen hat sich eingeschlichen. die richtige Adresse lautet: www.bverwg.de ;), ich habe den Link geändert.
Jörg Wiesemeier 13.06.2005 17:03	Hei aus Hamm, das Urteil ist jetzt abrufbar und dürfte auch in einem der nächsten Gewerbearchive veröffentlicht werden.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: